

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/034/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 03.02.2014 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	20.03.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	31.03.2014	Vorberatung
Kreistag	07.04.2014	Beschluss

Zukunftsplanung Berufskollegs - Einrichtung des dualen Bildungsgangs IT-Fachinformatiker/in am Berufskolleg Ratingen

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Errichtung des einzügigen dualen Bildungsgangs IT-Fachinformatiker/in in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration in der Form einer gemeinsamen Beschulung am Berufskolleg Ratingen.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 03.02.2014 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Zukunftsplanung Berufskollegs - Einrichtung des dualen Bildungsgangs IT-Fachinformatiker/in am Berufskolleg Ratingen

1. Anlass der Vorlage

Gemäß § 78 Abs. 2 Schulgesetz NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte Schulträger der Berufskollegs. Nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind die Schulträger im Sinne des § 78 Schulgesetz NRW verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Die Änderung einer Schule in diesem Sinne ist die Errichtung oder Auflösung von Bildungsgängen an einem Berufskolleg. Die diesbezügliche Entscheidung des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist, auch unter demografischen Aspekten durch die Zentralisierung und Verlagerung von bestehenden Bildungsgängen sowie durch die Einrichtung neuer Bildungsgänge, für die im Kreis Mettmann eine Nachfrage besteht, die vier Berufskollegs im Kreis so zu stärken, dass ihr Bestand bis zum Jahr 2025 gesichert ist. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag des Kreises Mettmann am 14.10.2013 beschlossen.

2.2 Einrichtung des dualen Bildungsgangs IT Fachinformatiker/in am Berufskolleg Ratingen

Ein Ziel der Zukunftsplanung Berufskollegs ist, Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann einzurichten, für die eine ausreichend hohe Nachfrage bei Jugendlichen aus dem Kreis Mettmann besteht und die zum Portfolio eines Berufskollegs passen. Der duale Ausbildungsgang IT-Fachinformatiker/in war zwar nicht explizit Gegenstand der Zukunftsplanung, dessen Errichtung wurde jedoch in diesem Zusammenhang bereits diskutiert. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, dass die Verwaltung die Einrichtung des Bildungsgangs zum Schuljahr 2014/2015 bei der Bezirksregierung Düsseldorf fristwährend beantragen soll.

Voraussetzung für die Einrichtung und die spätere Genehmigung bei einem dualen Bildungsgang ist der Nachweis, dass mindestens ein Bedarf in Höhe von 22 Auszubildenden für die

Unterstufe besteht. Innerhalb der Stadt Ratingen und der umgebenden Städte sind mehrere mittelständische IT-Unternehmen ansässig, die nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung der Stadt Ratingen und des Unternehmerverbandes über so großes Ausbildungspotenzial verfügen müssten, dass die erforderliche Anmeldezahl für die Errichtung des Bildungsgangs zustande kommt. Das Berufskolleg Ratingen hat zwischenzeitlich zwei Informationsveranstaltungen zu dem Bildungsgang durchgeführt. Die letzte Veranstaltung fand am 22.01.2014 statt. Eine dritte Veranstaltung ist für den 12.03.2014 geplant. Ergänzend wurde in der Presse über die Einrichtung des Bildungsgangs berichtet. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses am 20.03.2014 über die Entwicklung der Anmeldezahlen berichten.

2.3 Stundentafel des Bildungsgangs und Abschluss

Die Arbeitsverwaltung gibt an, dass die Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsplätze in den beiden Ausbildungsberufen in der Regel mit Bewerbern besetzen, die mindestens einen mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) vorweisen können. Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen dreijährigen Bildungsgang. Die beiden am Berufskolleg Ratingen geplanten Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung differieren lediglich bei der Zahl der Unterrichtsstunden einzelner Fächer und in der Oberstufe bei den Schwerpunkten. Zum Inhalt gehört:

Berufsbezogener Lernbereich: 8 Wochenstunden
(u. a.: Informations-/Telekommunikationssysteme, Anwendungsentwicklung, Fremdsprache)

Berufsübergreifender Lernbereich: 4 Wochenstunden
(u. a.: Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre)

Je nach der Entscheidung, ob und welchen Differenzierungsbereich Auszubildende mit einem mittleren Schulabschluss belegen, ist der Erwerb der Fachhochschulreife über diesen beruflichen Bildungsgang möglich.

2.4 Ziel des Ausbildungsgangs in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Die Auszubildenden sollen wissen, woran Betriebssysteme und Anwendungsbereiche unterschieden werden können und was zu beachten ist, wenn Systeme getestet werden. Es soll bekannt sein, wie Netzwerkarchitekturen voneinander unterschieden werden, wie Softwarearchitekturen in bestehende Netze integriert werden und welche Verfahren des Datenaustauschs angewendet werden können. Kunden sollen verständlich informiert und beraten werden können. Ergebnisse einer Betriebsabrechnung müssen für Controllingzwecke ausgewertet werden können. Der Fachbereich Systemintegration muss Benutzerprobleme analysieren und Lösungsvorschläge unterbreiten können. Der Fachbereich Anwendungsentwicklung soll in der Lage sein, erstellte Anwendungslösungen kundengerecht zu dokumentieren und Präsentationen durchzuführen.

2.5 Ressourcen

Die Beschulung der IT-Fachinformatiker/innen erfordert kein zusätzliches spezielles räumliches Angebot. Das Berufskolleg verfügt über IT-Fachräume. Die Ausstattung mit dem für den dualen Bildungsgang notwendigen Equipment ist vorhanden. Sollte der Bildungsgang am Berufskolleg Ratingen zustande kommen, bleibt möglicherweise der Teilstandort der Schule in Ratingen-Lintorf bestehen. Ein strategisches Ziel der Zukunftsplanung Berufskollegs war, den Teilstandort des Berufskollegs aufzugeben.

Die Kosten für Lern- und Arbeitsmittel werden pauschaliert nach der Schülerzahl berechnet. Zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung (SchokoTicket) werden nicht anfallen, da die Auszubildenden nicht anspruchsberechtigt sind.

3. Regionale Abstimmung

Die Verwaltung hat die für die Errichtung von Bildungsgängen erforderliche regionale Abstimmung mit den an den Kreis Mettmann angrenzenden Schulträgern sowie mit den regionalen Kammern und Verbänden durchgeführt. Dabei wurden von den Schulträgern Düsseldorf und Solingen Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs vorgetragen.

Die Stadt Solingen hat Bedenken grundsätzlicher Natur geäußert. Sie führt aus, dass sie von einem ausreichenden bestehenden Angebot an dem Bildungsgang IT-Fachinformatiker/in ausgeht und deshalb die Einrichtung eines weiteren Angebots am Berufskolleg Ratingen als überflüssig ansieht. Der Schulträger räumt in der Stellungnahme ein, dass er von der Errichtung des Bildungsgangs nicht unmittelbar betroffen sei, weil keine Auszubildenden aus dem Kreis Mettmann ein Berufskolleg in dessen Trägerschaft besuchen. Auf das Angebot der Verwaltung, ein Konsensgespräch zu führen, ist die Stadt Solingen bisher nicht eingegangen. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird hierüber entsprechend unterrichtet.

Der Schulträger Stadt Düsseldorf hat hingegen sehr konkrete Bedenken vorgetragen. Er führt aus:

„In Düsseldorf sind die Zahlen seit Jahren leicht rückläufig und es wird auch vorläufig mit sinkenden Ausbildungszahlen gerechnet. Das Heinrich-Hertz-Berufskolleg hat mit den Ausbildungsbetrieben einen Blockunterricht abgestimmt, der mindestens eine Dreizügigkeit je Fachrichtung erfordert. Genehmigt sind für den Bereich „Anwendungsentwicklung“ drei Züge und für den Bereich „Systemintegration“ fünf Züge.

Im Laufe der 15 Jahre, in denen die Fachinformatiker-Ausbildung am Heinrich-Hertz-Berufskolleg durchgeführt wird, wurde die Erfahrung gemacht, dass eine gemeinsame Beschulung der beiden Fachrichtungen nicht sinnvoll ist, da die betrieblichen Realitäten völlig unterschiedlich sind. Damit werden die Lerngruppen aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse, Praxiserfahrungen und Erwartungen so heterogen, dass ein lernfeldorientierter Unterricht nur bedingt durchführbar ist. Eine gemeinsame Beschulung ist für Düsseldorf daher keine Alternative.

Wenn am Berufskolleg Ratingen der Bildungsgang neu eingerichtet wird, kann der Unterricht in Düsseldorf nicht mehr optimal erfolgen.“

Im Gegensatz zum Schulträger Stadt Düsseldorf verzeichnet der Schulträger Kreis Mettmann am Berufskolleg Hilden im Schuljahr 2013/2014 steigende Schülerzahlen in der Ausbildung bei den IT-Fachinformatikern. Insoweit ist die grundsätzliche Überlegung legitim, einen zweiten IT-Ausbildungsstandort in den Fachbereichen Anwendungsentwicklung und Systemintegration aufzubauen. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen und zu bewerten haben.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Neben dem Nachweis eines ausreichenden Bedarfs in Höhe von 22 Auszubildenden setzt die Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde voraus, dass von dieser eine gemeinsame Beschulung der beiden in weiten Teilen affinen Berufe (Anwendungsentwicklung und Systemintegration) bis zum Ende der Mittelstufe akzeptiert wird. Nach einem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10.03.2008 über die gemeinsame Beschulung von Bildungsgängen ist dieses grundsätzlich möglich.

Da ein Antrag auf Errichtung eines Bildungsgangs nur bis zum 30.11. eines Jahres für das nachfolgende Schuljahr bei der Bezirksregierung gestellt werden kann, wurde der Antrag bereits fristwährend gestellt. Die Verwaltung hat bei der Antragstellung gegenüber der Bezirksregierung ausgeführt, dass entweder der erforderliche Kreistagsbeschluss nachgereicht oder im Falle eines ablehnenden Beschlusses der Antrag zurückgenommen wird.

5. Einvernehmen mit den Leitungen der Berufskollegs

Die Schulleitung des Berufskollegs Ratingen unterstützt ausdrücklich den Vorschlag, den Bildungsgang am Berufskolleg Ratingen einzurichten.

Mit den übrigen Schulleitungen der Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann wurde hierüber Einvernehmen hergestellt.